

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugpreis: Durch unsere Boten
steht im Jahre monatlich 300 Mark.
Bestellungen nehmen die Auszüge
und für Ruanderteile die Postämter
entgegen. — Erhalten monatlich.
Fernsprech-Anschluss Nr. 53.
Telegramme: Tageblatt Auergebirge.

Bezugpreis für die Abonnenten
Partizelle für Anzeigen 200 Aus und
Umgebung 10.00 Mark, auswärts
Anzeigen 17.00 Mark, Reichs-Post
gelte 40.00 Mark. Bei ordnungsgemäßer
Einsendung antwortet der Redakteur.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 250

Mittwoch, den 25. Oktober 1922

17. Jahrgang

Die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten Ebert bis 30. Juni 1925 wurde mit 314 — also mit weit mehr als der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit — in der Sitzung des Reichstages vom 24. Oktober angenommen.

Aktive Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik des Reichswirtschaftsministeriums wird mehr und mehr zu einer Gefahr für die deutsche Wirtschaft. Die Devisennotverordnung ist ein gefährliches Symptom für ein Spiel mit wirtschaftlichen Kräften seitens des Ministeriums, dessen Aufgabe es sein soll und muß, den Ruhezustand der Zusammenwirkung der wirtschaftlichen Kräfte zu sichern und zu steigern. In Zeiten schwerer Wirtschaftsnöte, im Anfangsstadium einer schweren innerwirtschaftlichen Krise muß mehr denn je die Wirtschaftspolitik von kluger Sachlichkeit beherrscht sein, darf sie nicht Dienerin der mißleiteten, von Parteipropaganda verführten öffentlichen Meinung sein. Der demokratische Staat wird schwer darunter leiden, wenn wir das Wesen der Demokratie darin erblicken, das politische und wirtschaftliche Handeln von der Strafe bestimmen zu lassen. Mut und zielstrebige Energie brauchen wir heute in Deutschland, um der Aufgaben Ebert werden zu können, die uns in den nächsten Monaten bevorstehen. Mut und Zielstrebigkeit sind aber leider die Eigenschaften, nach denen man vergeblich im Reichswirtschaftsministerium sucht.

War die Devisennotverordnung von Anfang an dazu verurteilt, nach jeder Richtung hin ein völliges Chaos zu erwecken, wurde ihre Auswirkung in einer qualvollen Tragikombi in der letzten Woche vor der Weltbühne unter dem Hohnlächeln aller unläuteren Elemente dargestellt, so scheint sich leider das Reichswirtschaftsministerium mit diesem zweifelhaften Ruhm nicht begnügen zu wollen. Es kämpft mit großer Energie für die Verwirklichung seines Planes, Goldschahawechsel mit kurzfristiger Laufzeit auszugeben, um für den inneren Wirtschaftsverkehr ein wertbeständiges Anlage- und Reservepapier zu schaffen. Artikel 248 des Versailler Vertrages bestimmt, daß unter Vorbehalt von Abänderungen, die seitens der Reparationskommission bewilligt werden könnten, alle Vermögenswerte und Einnahmewerten des Reiches und der Länder für die sich aus dem Versailler Vertrag ergebenden Verpflichtungen Deutschlands haften. Es ist hervorzuheben, daß die Vorbehaltsklausel feinerzeit von der deutschen Friedensdelegation beantragt und durchgesetzt wurde. Voraussetzung für jede wertbeständige Schahawechselung oder Anleihe ist die Sicherung durch von der Geldentwertung innerlich unabhängige, automatisch mit ihr steigende Beziehungswerte fallende Einnahmen des Reiches. Voraussetzung solcher Sicherung ist die Freigabe solcher Einnahmewerte des Reiches seitens der Reparationskommission. Ohne Einbeziehung der sich aus Artikel 248 des Versailler Vertrages ergebenden Auswirkung gibt es keine Goldanleihe oder Goldschahawechsel von Wertbeständigkeit. Das Gold solcher Schahawechselungen würde auf die Namensführung beschränkt bleiben. Wo liegt etwa eine Sicherheit solcher Schahawechselungen ohne Beachtung des Artikels 248 und der Zurverfügungstellung bestimmter Steuern? Man kann heute ein Papier ausgeben mit Goldnamen, und festem Kurs gegenüber der Papiermark. Man kann auch zusagen, daß man je nach der Laufzeit der Schahawechsel in drei oder sechs Monaten die Papiermarksumme zahlt, die dem Goldmarkwert des Wechsels dann entspricht. Kann man aber solche Zusagen einhalten? Angenommen, die Ausgabe solcher Wechsel erfolgt zu einem der inneren Kaufkraft der Mark entsprechenden Kurs: ein 1000-Goldmarkwechsel soll z. B. 200 000 Papiermarkwechsel kosten, bis zum Einlösungstermin ist ein weiterer Fall der Mark erfolgt und man hätte 800 000 Papiermark zuzuzahlen, woher will man die Differenz nehmen? Entweder das Reich schafft sich eine Devisenreserve oder das Reich beschließt nach Noten zu drucken. In beiden Fällen aber das große Fragezeichen: was sagt die Reparationskommission? So, wie das Reichswirtschaftsministerium die Dinge ansieht, geht es nicht. Auch hier gegenüber einem gefunden Gedanken statt sachlicher Prüfung und Durchsicht — Spielerei.

Grundätzlich sei in diesem Zusammenhang folgendes in Stichworten zusammengestellt, was Wesen und Inhalt aktiver deutscher Wirtschaftspolitik sein muß:

1. Ausnutzung jeder Möglichkeit, die Reparationsrevision zu beschleunigen.
2. Steigerung des Ruhezustandes der deutschen volkswirtschaftlichen Arbeit durch Ausschaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die einen Zerstoß von Arbeits-

kräften bedeuten, durch gesetzliche Einstellung des gesamten Entlohnungssystems auf eine direkte Beziehung zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentlohnung.

3. Stärkste positive Förderung der deutschen Ausfuhr, Einstellung aller für den Inlandsmarkt nicht dringend benötigten Kräfte auf das wesentliche Ziel: Aktivierung der Handelsbilanz.

4. Klärung des Urteils des Auslandes und des Inlandes über unsere tatsächliche wirtschaftliche Lage durch Schaffung einer stabilen Rechnungseinheit für das gesamte Wirtschaftsleben und durch rückhaltlose Offenheit in der Darlegung der Voraussetzungen, auf denen sich staatlicher und privatwirtschaftlicher internationaler Kredit aufbauen kann.

5. Vorbereitung aller Maßnahmen für eine Stabilisierung der deutschen Währung im Zusammenhang mit der endgültigen Regelung des Reparationsproblems, ohne die jeder Stabilisierungsversuch erfolglos sein muß.

Reichstag.

Entgegen alle Erwartung hat der Reichstag gestern doch die in Aussicht genommene Pause bis zum 7. November eintreten lassen. Eigentlich bestand die Vermutung, daß die zwischen der Regierung und den Parteien auf demokratische Anregung eingeleitete Besprechung über die Politik des Reiches ein weitertagendes Parlament wünschenswert erscheinen lassen werde. Man sprach auch davon, daß der Reichstagspräsident selbst das dringende Verlangen habe, sozusagen vom Reichstag (Ständemandat) sich von neuem bestätigen zu lassen. Man hat sich aber gestern in erneuten Besprechungen doch dahin entschieden, daß es besser sein werde, die Klärung der Lage frei von dem doppelten Druck des Parlaments und der Presse zu suchen. Man will damit der Gefahr der Krisenmacher begegnen und diese Absicht ist ja wohl auch zu loben. Auf der gestrigen Tagesordnung standen zunächst mehrere kleine Anträge. Dann kündigte die Regierung an, daß dem Reichstag demnächst eine Denkschrift über die Ausbreitungen der Befehlstruppen zugehen werde. Die Besprechung einer Interpellation Reich (Dem.) über die gesetzliche Regelung der Lehrerbildung wird in der üblichen Frist beantwortet werden. Die weitere Aussprache galt dann den Vorlagen über die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten und den Schlußabstimmungen zum Entwurf über die Angestelltenversicherung und über das Umlagegesetz. Das Haus war ständig gut besetzt, da wiederholt namentliche Abstimmungen vorgenommen wurden und da man über die Vorgänge hinter den Kulissen auf dem Laufenden bleiben wollte. Man mußte zwischendurch sogar eine neue Sitzung anberaumen, weil zunächst die Tagesordnung in ziemlich raschem Tempo aufgearbeitet wurde. Bei den Schlußabstimmungen über die Amtsdauer des Reichspräsidenten inszenierten die Abgeordneten Koenen und Ledebour eine kleine Komödie, indem sie Wiederaufnahme der Aussprache verlangten; das selbe Spiel wiederholten sie bei der Schlußabstimmung über die Umlageanlage. In beiden Fällen hatten sie selbstverständlich einen glatten Mißerfolg auf der ganzen Linie, da jedermann die Absicht merkte.

Die Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten Ebert wurde mit 314 gegen 76 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Damit war die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit erreicht. Die Abstimmung über das Umlagegesetz ergab ein Verhältnis von 236 Ja-Stimmen gegen die 100 Nein-Stimmen der Sozialdemokratie. Dann trat die Vertagung ein und es soll dem Präsidenten Loeb überlassen bleiben, die Tagesordnung der Sitzung am 7. November festzusetzen. Inzwischen wird also festgestellt werden müssen, wie sich die Politik des Reiches gestalten soll und auf welche Parteikonstellation sich die Regierung stützen kann.

Empfang beim Reichspräsidenten.

Anschließend an die Abstimmung über die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten bis 30. Juni 1925 begab sich Reichstagspräsident Ebert in Begleitung des Reichstagspräsidentenabstimmungs mit den Reichspräsidenten Dietrich, Bell, Dittmar und Kießer zum Reichspräsidenten Ebert, um ihm Mitteilung vom dem Beschluß des Reichstages zu machen. Beim Reichspräsidenten waren bereits der Reichstagspräsident und der Reichsminister des Innern anwesend. Der Reichstagspräsident richtete an den Reichspräsidenten eine Ansprache, auf die dieser erwiderte. Zum Zeichen der Beendigung des provisorischen Zustandes wurde auf dem Gebäude des Reichspräsidenten dessen Standarte gehißt, die nunmehr bei seiner Anwesenheit ständig gehißt wird. Eine halbe Stunde später machte der Reichspräsident dem Reichstagspräsidenten einen Gegenbesuch.

Das Ruhegehalt des Reichspräsidenten.

Der Reichsrat genehmigte einen Gesetzentwurf über die Gewährung eines Ruhegehaltes für den Reichspräsidenten, und zwar im ersten Jahre nach seinem Ausscheiden, dem sogenannten Ubergangsjahr, in Höhe von drei Vierteln seiner Bezüge, mit Ausnahme der Repräsentationsgelder, weiterhin der Hälfte der Bezüge. Die Bezüge der Hinterbliebenen werden nach dem Beamten-Hinterbliebenengesetz geregelt. Wird der Reichspräsident vom Staatsgerichtshof eines Verstoßes gegen die Verfassung für schuldig befunden, so können ihm keine Ruhegehaltsansprüche oder teilweise aberkannt wer-

den. Das Gesetz bezieht sich nicht nur auf die künftigen, durch Volkswahl gewählten Präsidenten, sondern auch schon auf den gegenwärtigen Präsidenten Ebert.

Die Verwüstung in den völkischen Wirkköpfen.

Vor dem Mannheimer Schourgericht ist der Sprengstoffattentäter, der Handgranaten gegen die Mannheimer Börse geworfen hatte, abgeurteilt worden, und in Leipzig hat der Staatsgerichtshof gegen einen Kaufmann verhandelt, der den schönen Namen Goethe führt. In beiden Fällen muß man wieder aufs tiefste entsetzt sein über die schreiende Unwissenheit und törichte Annahme der von den deutschnationalen verwirrten Fluchköpfe. Der Mannheimer Attentäter, der übrigens mit neun Monaten Gefängnis weglam, weil das Gericht Handgranaten nicht als Sprengstoff, sondern als Waffen wußte, erklärte, daß er seine Tat nicht zu bereuen brauche, da es eine „deutsche Tat“ gewesen sei. In Leipzig führte sich der beklagte Goethe, der ebenfalls wie der Mannheimer Attentäter ein Mitglied der Münchener nationalsozialistischen Arbeiterpartei gewesen ist, so frech auf, daß ihm der Vorsitzende eine neue Beleidigungsklage androhen mußte. Er hatte in einer Veriammlung die Regierung insofern beschimpft, als er behauptete, sie bestähe nur aus Lumpen und Schiebern, und er würde in drei Tagen Ebert, Scheidemann, Wirth und Rathenau umbringen, wenn er den Auftrag dazu erhielte. Das Gericht nahm hier nur Beleidigung an und sprach gleichfalls lediglich neun Monate Gefängnis aus. Verurteilt sind in Mannheim wie in Leipzig in Wahrheit natürlich die Führer, obwohl einige Beredsame das Urteil trifft.

Das Urteil im Rathenau-Prozess gegen Dr. Stein und Kapitänleutnant z. S. Dietrich.

Die Verhandlungen endeten gestern gegen Abend nach vierstündiger Dauer mit der Freisprechung des Angeklagten Dr. Stein. Der selbstvertretende Oberreichsanwalt selbst, der die Anklage erhoben hatte, mußte für Freisprechung plädieren. Die Wahrheitsliebe spreche ferner dafür, daß Kern und Fischer nicht geübt haben, daß die Burg Saalek bewohnt war. Sie hätten wohl auf ihren fluchtartigen Wanderungen die Burg gesehen und sich gesagt, daß sie dort einen Unterschlupf finden würden. In die Burg habe man leicht gelangen können, da die Schlüssel keine Sicherheit boten und der Turm nicht allzu schwer an dem Wächter zu erklimmen sei, wie denn auch zahlreiche Einbrüche in die Burg gerade in der letzten Zeit auf diese Weise verübt worden seien. Daß der Angeklagte um den Aufenthalt der Mörder in seiner Behausung geübt habe, sei nicht erweisbar. Seine offenbar glaubwürdigen Behauptungen sprächen dagegen.

Gegen Kapitänleutnant z. S. Dietrich, der voll gehändig ist, daß er die Anklage und den Ueberzieher, um die Kern und Fischer ihn gebeten hatten, in der Burg niedergelegt habe, obwohl er wußte, daß sie als die Mörder in den Bettungen bezeichnet wurden, beantragte der Oberreichsanwalt neun Monate Gefängnis. Nach längerer Beratung verkündete der Gerichtshof das Urteil. Es lautete konform dem Antrag der Oberreichsanwaltschaft gegen Dr. Stein auf Freisprechung gegen Kapitänleutnant z. S. Dietrich auf sechs Monate Gefängnis. Hinsichtlich Dr. Steins schloß sich der Gerichtshof der Begründung des Oberreichsanwalts an, hinsichtlich Dietrichs führte der Vorsitzende aus, die Beurteilung sei nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juni 1922 erfolgt.

Die Erhöhungen der Beamtengehälter.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat die Grundgehälter, Ortszuschläge, Kinder- und Frauengzuschläge durchberaten und neu festgesetzt.

Nedner verschiedener Parteien, vor allem solche des Zentrums, wiesen auf die außerordentliche ernste Finanzlage des Reiches und auf die wachsende Schwierigkeit hin, für die Beamtengehälter feuerliche Deckung zu finden. Der Zentrumsgewählte Alkekotte erklärte, daß es möglich sei, in größerem Umfang Entlassungen von Hilfskräften des Beamtenapparates vorzunehmen, da in der Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte gebraucht würden.

Hg. Dietrich-Baden (Dem.) wünschte, daß vor allem in der Beamtenschaft Klarheit darüber geschaffen werde, wie unheilvoll es mit unseren Finanzen stehe. Es sei falsch, wenn immer behauptet werde, die Beamten hätten eine gesicherte Stellung. Wenn alles zusammenbräche, seien auch die Privilegien der Beamten berührt. Nur eine Möglichkeit bestände, die laufende

gehenden Uhr.
Uhren erreichen
jed. Das Prob-
sch das Schließ-
en und amerita-
nt, die Delle-
rg, will die Er-
eranglung der

2.
n die englische
Vorkaufes ge-
eder betreten,
1? In einer
worten wieder:
den diese Frau-
„Das Frauen,
ratet sind, mit
ja selbstver-
ren Bedenken-
n, ein trüm-
ell. Aber es
au, und diese
Frage seien
teillos erlebt
gewisse Sub-
gut gekannt
n — sie wird
belommen hat,
aber und der
ist die Wand-
genem. Aber
nie. Erst all-
au, und diese
teillich in dem
räume ihrer
Sie ist mit
hat jede et-
Man haben,
rt, die andere
Geld nicht so
uen auf Erze
ieder betreten
daß 90 v. S.
Borum? Das
alle in ihrem
menen Mann
ehr reinfallen

gebenst lobet ein
Paul Graf.

wei Aue.
n. Erstklassige
Musik.

elstich-
ren

arte gemät. —
er Straße 354.

